

(Veranstalter)

(Ort)

den

(Datum)

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister  
FD 32 Sicherheit und Ordnung  
Brüner Straße 9  
46499 Hamminkeln

## Veranstaltererklärung

(Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, VkB. 2012, S. 729)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

**am:** \_\_\_\_\_ **vom:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz bzw. des § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der / des Versicherungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift oder Stempel)

### Information zu den nach § 29 Abs. 2 StVO geforderten Versicherungssummen (Auszug):

Bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern und **sonstige Veranstaltungen**

- 250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100 000 €)
- 50.000 € für Sachschäden
- 5.000 € für Vermögensschäden

## Erläuterung zur Veranstaltererklärung

1. Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem/der **Veranstaltenden** erteilt. Sie beinhaltet unter anderem die Bedingungen und Auflagen der Straßenbaubehörde. Parallel ergeht eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) an den zuständigen **Straßenbaulastträger**. Für Gemeindestraßen sind dies die Gemeinden selbst, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können dies auch die Kreisverwaltung oder der Landesbetrieb Straßen NRW sein.
2. Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. der notwendigen Kontrollen hat der/die Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostenersatz verzichtet.
3. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:
  - a. Der Straßenbaulastträger (Gemeinde oder Straßenbauamt) setzt die verkehrsrechtliche Anordnung selbst um.
  - b. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer *Fachfirma*. Die Kontrolle erfolgt durch den Straßenbaulastträger.
  - c. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung des/der *Veranstaltenden*. Die Kontrolle erfolgt auch in diesem Fall durch den Straßenbaulastträger.
4. In welcher Form (s. o. Ziffer 3 a, b oder c) die verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, ist zwischen der/den Veranstaltung(en) und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.
5. Soweit Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen anfallen, werden diese vom Straßenbaulastträger direkt bei dem/der Veranstalter erhoben.

## Erläuterung zur Veranstaltererklärung

Sofern der Straßenbaulastträger zustimmt, die Verkehrssicherung von dem/der Veranstalter durchzuführen zu lassen (Punkt 3.c), erkläre ich mich

- bereit  
 nicht bereit

als Verwaltungshelfer die unter Punkt 1 genannte verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO umzusetzen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift oder Stempel)